



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 11

Jahrgang 9

14. Juni 2018

Amtliche Bekanntmachungen:

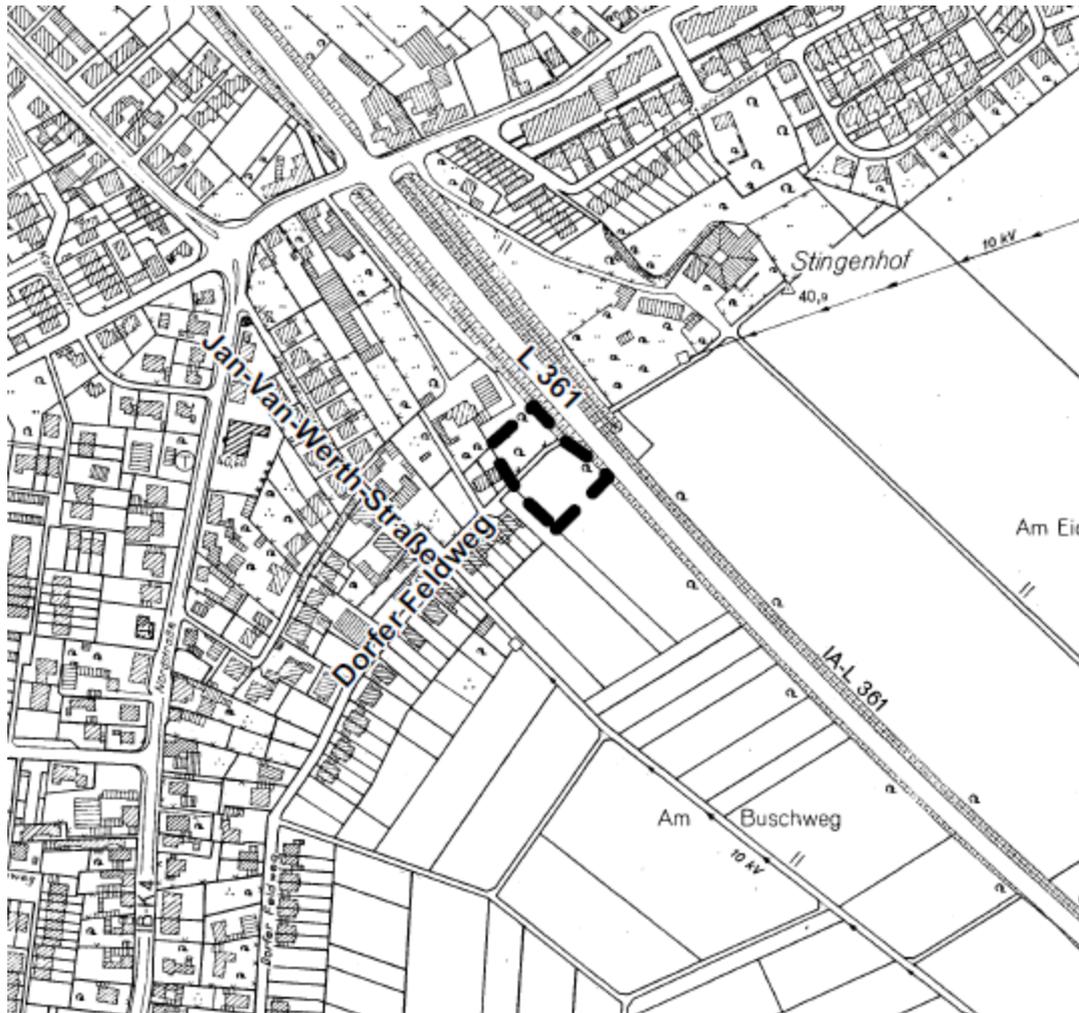
**Bebauungsplan Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“ vom 17.09.2015.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Korschenbroich, den 30.05.2018
Der Bürgermeister

gez.:

Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 30.05.2018
Der Bürgermeister

gez.

Venten

Satzung der Stadt Korschenbroich über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“ im Stadtteil Kleinenbroich

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff) – SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Aufhebung der Veränderungssperre für den ehemaligen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“ beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Veränderungssperre**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“ eine Veränderungssperre zu erlassen. Durch ortsübliche Bekanntmachung ist die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre am 13.10.2016 in Kraft getreten. Eine 1. Verlängerung der Satzung erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches für ein weiteres Jahr durch Ratsbeschluss vom 19.10.2017(ortsübliche Bekanntmachung am 26.10.2017). Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

Die zuvor genannte Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Korschenbroich tritt diese Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 20/48 „Erweiterung Dorfer Feldweg“ in Kraft.

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre kann während der üblichen Öffnungszeiten im technischen Rathaus der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1.OG, Zimmer 21 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von bei Veränderungssperren eintretenden Vermögensnachteiligen sowie über die Fälligkeit und Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 14.06.2018

2. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung folgender Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 01.06.2018

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Ortsübliche Bekanntmachung
im
Amtsblatt der Stadt Korschenbroich**

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380- kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath - Gohrpunkt (Bl. 4206) und der 380- kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt - Rommerskirchen (Bl. 4207)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29. März 2018 -Az.: 25.05.01.01-07/08-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **02.07.2018 bis 16.07.2018 einschl.** in der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, in 41352 Korschenbroich, Amt 61 Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 1. OG Zimmer 21 Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (<http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bekanntmachungen/Amtsblatt.php>) veröffentlicht; der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen können zudem auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, nicht zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Korschenbroich, 14.06.2018

Der Bürgermeister

M. Venten

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
VergabeNr. 39/2018
- c) **Form der Angebote** Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den
Vergabeunterlagen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:** Kanalbaumaßnahme Bachstraße:
ca. 2 St Signalanlagen
ca. 110 m Weidezaun aufnehmen, lagern, wiederversetzen
ca. 240 m² Plattenbelag inkl. Bordsteinanlagen aufnehmen, verlegen
ca. 570 m² Fahrbahnbefestigung aufnehmen, entsorgen
ca. 900 m Fahrbahnbefestigung scheiden
ca. 300 m³ Oberboden abtragen, zwischenlagern, einbauen
ca. 1470 m³ Boden ausheben und entsorgen, Z 0
ca. 200 m³ Boden ausheben und entsorgen, DK 1
ca. 4 St Schächte abbrechen und entsorgen
ca. 1000 m³ Füllboden und Rohrummantelung liefern und einbauen
ca. 2200 m² Grabenverbau
1 psch Wasserhaltung
1 psch Hochbrücke für Wasserüberleitung
ca. 15 m Rohrleitung DN 600 verdämmen
ca. 165 m Rohrleitungen DN 150 bis 700 abbrechen
ca. 4 St Schächte abbrechen und entsorgen
ca. 160 m Betonrohre DN 600 liefern und einbauen
ca. 160 m Polymerbetonrohr DN 600 liefern und einbauen
ca. 15 m Polypropylen-Rohr DN 150 liefern und einbauen
ca. 30 m Stahlbetonrohre DN 500 liefern und einbauen
ca. 2 St Schächte aus Betonfertigteilen DN 1200 liefern, setzen
ca. 1 St Mauerwerksschacht herstellen
ca. 2 St Schächte aus Stahlbetonfertigteilen liefern und setzen
ca. 3 St Schächte aus Polymerbetonfertigteilen DN 1200 liefern
und setzen
ca. 120 m³ Frostschuttschicht herstellen, d = 30 cm
ca. 60 m³ Schottertragschicht herstellen, d = 15 cm
ca. 570 m² Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen, d = 14 cm
ca. 110 m² Asphaltbinder AC 16 BS herstellen, d = 4 cm
ca. 460 m² Asphaltbinder AC 16 BS herstellen, d = 8 cm
ca. 110 m² Bituminöse Decke abfräsen, t = 4 cm
ca. 210 m² Asphaltbeton AC 11 DS herstellen, d = 4 cm
- e) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich, Ortsteil Glehn, Bachstraße / Einmündung Schulstraße
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
wenn ja, Zweck der baul. Anlage oder des Auftrages ja,
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 27.08.2018 bis 30.11.2018
- i) **Nebenangebote zugelassen:** nein
 ja, in Verbindung mit dem Hauptangebot
- j) **Anforderung der Vergabeunterlagen:** Die Anforderung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
Die Vergabeunterlagen können kostenfrei in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
abgerufen werden (VergabeNr. 39/2018).
Informationen erteilt:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, KarlJosef.Zuenkler
@korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** entfällt, siehe Buchstabe j)
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 05.07.2018, 11.30 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Zimmer 106, 41352
Korschenbroich

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 14.06.2018

- m) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen** Bieter und / oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote gefasst sein müssen** deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:**
- keine
 - 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 - 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) Zahlungsbedingungen** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft**
- r) Geforderte Eignungsnachweise**
- Mit dem Angebot sind vorzulegen:
- Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 - Nachweise gem. §§ 6 a, 6 b VOB/A
- Die Qualifikation für die Ausführung der Verkehrssicherung muss durch den MVAS 99-Nachweis im Zusammenhang mit der RSA 95 und ZTV-SA 97 nachgewiesen werden.
- Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppen R, D, I, AK2 oder gleichwertig sind jeweils zu erfüllen und nachzuweisen.
- Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist.
- Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. Sitzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte nach RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.
- s) Zuschlagskriterien** siehe Vergabeunterlagen
- t) Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:** 25.07.2018
- u) Auskünfte zum technischen Inhalt über:** Zentrale Submissionsstelle
- v) Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- w) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Einhaltung von Vorgaben nach dem TVgG NRW
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz NRW)

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von ihrem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Josef Ketelaers

Er ist am 30. Mai 2018 im Alter von 82 Jahren verstorben.
Herr Ketelaers arbeitete vom 13.06.1961 bis zum 31.01.1999 im Bauhof bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Von 1987 bis 1999 war er – teilweise freigestellter – Vorsitzender des Personalrates der Stadt Korschenbroich.

Bürgerschaft und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Marc Venten
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 05. Juli 2018 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

**bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung**

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen
unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an
hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für
auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88
10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff
und Neersbroich
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon:
0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-fällen am
Kanalnetz und an den Haus-pumpstationen des
Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi.	8.30 – 16.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Frei.	8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

Rhein-Kreis-Neuss

übertragen an den

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Wohnungswesen

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 14.06.2018

Gebäudemanagement
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau
Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung
Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung
Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder
0 21 61 / 6 47 47

Polizei
Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr
- **der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr
Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.